

wird. Der Hinweis auf weitere Schlagworte wie Wettiner, Leipzig, Meißen, Vogtland, Nieder- und Oberlausitz, um nur einige Beispiele zu nennen, soll nochmals unterstreichen, dass die Würzburger Bischofschronik auch für die sächsische Geschichte von einigem Wert ist. Besonders hervorzuheben ist jedoch das Sachregister, das den reichen Inhalt der Chronik für übergreifende, systematische Fragestellungen nutzbar macht. Hier kommen Historiker jeglicher Observanz auf ihre Kosten.

Die Illustrationen der Fries-Chronik wurden bereits in Band 6 (Die Miniaturen der Bischofschronik, 1996) publiziert und kommentiert. Die Chronik enthält aber auch zahlreiche farbige Darstellungen der bischöflichen Wappen, die jeweils den Bischofsviten vorangestellt sind. Zudem hat der Künstler gelegentlich auch in den Miniaturen Wappen und Fahnen wiedergegeben. Mit Karl Borchardt konnte ein hervorragender Kenner der fränkischen Heraldik gewonnen werden, der im vorliegenden Band die Wappen- und Fahndarstellungen ausführlich beschreibt und untersucht (S. 59-87). Sämtliche Wappendarstellungen werden außerdem farbig abgebildet (S. 3-52, dort S. 42 das Wappen Bischof Sigismunds von Sachsen, beschrieben S. 80).

Von den Benutzern der Bände 1 bis 4 sollten die Errata und Corrigenda (S. 377-382) und die Nachträge zum Quellen- und Literaturverzeichnis beachtet werden. Die Zusammenstellung der Rezensionen (S. 389 f.) zeigt, dass die Edition bereits eine sehr gute Resonanz gefunden hat. Nützlich ist schließlich auch die Auflistung der Veröffentlichungen innerhalb des Gesamtprojektes (S. 392). In ihrem ausführlichen Vorwort blicken die Herausgeber noch einmal auf die Editions-geschichte dieses Großvorhabens zurück, das nach nur zwölf Jahren erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Die Herausgeber und ihre Mitarbeiter sind zu dieser großartigen wissenschaftlichen und organisatorischen Leistung zu beglückwünschen. Die Edition der Würzburger Bischofschronik des Lorenz Fries gehört zu den großen und gelungenen Editionsleistungen der deutschen Geschichtswissenschaft im 20. Jahrhundert!

Leipzig

Enno Bünz

JOACHIM SCHNEIDER, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel. Ein landschaftlicher Vergleich (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 52), Hierse-mann, Stuttgart 2003. – XII, 630 S., 9 Karten, zahlreiche Tabellen und Grafiken (ISBN: 3-7772-0312-2, Preis: 198,00 €).

An den Anfang seiner grundlegenden vergleichenden Arbeit über den spätmittelalterlichen deutschen Niederadel, mit der sich der Vf. im Wintersemester 2000/2001 an der Universität Würzburg habilitiert hat, stellt Joachim Schneider das Zeugnis des fränkischen Ritters Michel von Ehenheim: Die „fränkische Ritterschaft habe niemals Steuern gezahlt, sondern dem Kaiser stets mit eigenem Blut gedient“ (S. 1), und bietet damit gleich ein überaus prägnantes Beispiel spezifischer regionaler Adelsidentität, denn Ehenheim grenzte sich eben ab etwa vom bayerischen Adel, dessen Hintersassen dem bayerischen Herzog seit dem späten 15. Jahrhundert steuerpflichtig waren. Ausgehend von dieser konstatierten „differenzierten Wahrnehmung landschaftlicher Adelseliten“, setzt sich der Vf. das Ziel, „nicht die neuerdings so intensiv behandelten kulturellen Muster sozialen Lebens, wie etwa die Memorialpraktiken des Adels“ in den Blick zu nehmen, sondern stattdessen „die Unterschiede der Existenzbedingungen von sozialen Formationen des Niederadels, ..., aufzuspüren und in ihrer Genese und Entwicklung zu analysieren“ (S. 3). Damit hat sich Schneider einer mühevollen Grundlagenforschung verschrieben, die in der Verschiedenartigkeit der Verhältnisse und Quellen der untersuchten Regionen nicht eben erleichtert wird. Ausdrücklich wählt der Vf. eine induktive Herangehensweise,

indem er auf „die Zugrundelegung moderner sozialgeschichtlicher bzw. vergleichender Theorien und Modelle“ verzichtet (S. 20). Schneider will vielmehr aus der Analyse ähnlicher Quellengruppen – vor allem der im 15. Jahrhundert verstärkt auftauchenden Personenlisten – vergleichbare Untersuchungen der verschiedenen Adelsregionen vornehmen und von diesen Quellen her „Kriterien innerer Differenzierung und äußerer Abgrenzung landschaftlicher Adelspopulationen“ bestimmen und „sozioökonomische Profile dieser sozialen Formationen“ herausarbeiten (S. 20). Neben den Landschaften (Alt)Bayern und Franken wählte er als Vergleichsregion hierfür auch das wettinische Kurfürstentum Sachsen, namentlich die alte Mark Meißen und das Osterland aus, weshalb die Arbeit über die allgemeinen Trends für die engere sächsische Landesgeschichte einige Bedeutung besitzt. In der Auswahl seiner drei Untersuchungsregionen beweist Schneider übrigens ausgesprochenes Geschick, denn diese bilden in vielen Elementen, etwa bei der landesherrlichen Durchdringung, der Verteilung von Lehn- und Eigengut oder der Zugehörigkeit zum Turnieradel, variierende Grundmuster aus. Hier soll freilich vor allem auf die Sachsen betreffenden Ergebnisse Bezug genommen werden.

Für die Untersuchung stützt sich Schneider hinsichtlich Bayerns vorzugsweise auf Landtafeln und Turnierlisten, während für Sachsen neben Adelslisten und Landtagsverzeichnissen natürlich vor allem das frühe Lehenbuch Friedrichs des Strengen 1349/50 und das Verzeichnis der Ehrbarmannschaft von 1445/46 in den Blick genommen werden, auf deren erstmalige sozialgeschichtliche Auswertung der Vf. ausdrücklich abhebt. Aber auch die Teilungsurkunden und -verträge zwischen 1378 und 1485 macht Schneider für seine Fragestellung produktiv. Neben der bislang auch so schon bekannten Verdichtung und flächenhaften Ausdehnung der wettinischen Herrschaftsrechte stellt er das dabei zutage tretende „additive Prinzip“ heraus, die „historisch zusammengewachsene, primär lehenrechtlich begründete Ansammlung von zugleich boden- und personenbezogenen Herrschaftsrechten.“ (S. 147); einen hinter der wettinischen Herrschaftskumulation liegenden allgemeinen „Landes-Begriff“ stellt Schneider in Frage! Bei dieser Verdichtung traten die personalen Bindungen der Wettiner zum Niederadel gegenüber einer stärkeren Radizierung auf den Besitz, die Burgen und Rittergüter, zurück. Das straff gehandhabte Lehnrecht machte zudem generelle Offenhauserklärungen weitgehend überflüssig, diese kamen lediglich bei umkämpften Anlagen bzw. in Ausbaugebieten der Herrschaft vermehrt zur Anwendung. Ausgerechnet das Lehnrecht also – auch über Gesamtbelehnungen und Gerichtsprivilegierungen – erwies sich für die Wettiner als ein entscheidendes Herrschaftsinstrument zur Domestizierung und Einbindung des Adels sowie zur Formierung ihrer niederadligen Mannschaft. Und hierin unterschied sich das wettinische Sachsen grundlegend von vielen anderen Landschaften des Reiches! Alternative, darüber hinaus gehende Zugriffsmöglichkeiten der Herrschaft boten sich durch die Formel „Dienst und Gericht“, die Landfriedenseinungen und die landrechtlich zu verortende Folge, mit denen die Wettiner auch in fremde Lehngebiete einzugreifen versuchten – und hinter denen nach Meinung des Rez. vielleicht doch ein „Landesgedanke“ im Sinne der älteren Verfassungseinheiten gestanden haben könnte. Ungefähr seit 1440 wurden dann die bisher noch rechtlich und herrschaftlich vielfältigen Verhältnisse zwischen Niederadel und Wettinern in eine neue Zweiteilung dieser Adelsgruppe transformiert: die Amts- und Schriftsassen.

Diesem Phänomen der sächsischen Geschichte wendet sich der Vf. dann unter dem vergleichenden Stichwort „Ansätze einer ständischen Differenzierung“ in einem ausführlichen Kapitel zu, dem sich Vergleiche mit Bayern, Brandenburg und Österreich anschließen. Schneider setzt sich hierzu mit vier Hypothesen zur Entstehung und Festlegung der Schriftsassen auseinander: 1. Verfügbarkeit über eigenes (Ober)Gericht, 2. Besitz von Burgen, 3. ältere funktionale Sondergruppen (pleißenländische Ministeriale), 4. Formierung einer einheitlichen adligen Gefolgschaft unter Ausschluss von Mehrfach-

vasallitäten. Letztlich erkennt der Vf. keine Eindeutigkeiten, sondern eine Synthese, in der ihm zuzustimmen sein dürfte, dass nämlich „solche Familien, die wertvolle Lehen von mehreren Herren besaßen bzw. besessen hatten, aus denen die wohlhabenden Inhaber der wichtigsten Burgen und alten Rittersitze kamen und die am frühesten neben dem Niedergericht auch das Obergericht in ihren Herrschaften ausgeübt hatten, zu einem neuen Landesadel, den sogenannten Schriftsassen, zusammengefaßt wurden“ (S. 540). Stattdessen etablierte sich in den brandenburgischen Schlossgesessenen eine viel schmalere Elite, und auch im bayerischen Turnieradel begegnet keine vergleichbare, aus fürstlichem Kalkül entstandene, sondern eine durch eigene Traditionspflege abgeschlossene niederadlige Spitzenschicht.

Prägnant stellt Schneider auch seine Beobachtungen zum sozialen Profil der sächsischen kleinen Ehrbarmannen vor, die er aufgrund von Studien zu einzelnen Ämtern ermittelt hat. Die regional verschieden starke, aber (mit Ausnahme Frankens) durchgängig zu beobachtende soziale Mobilität am unteren Rand der Niederadelsschicht und die einkommensmäßigen und herrschaftlichen Parameter für ein erfolgreicherer Behaupten der Stellung werden deutlich vor Augen geführt. Die mit dem fortschreitenden 15. Jahrhundert sichtbar werdende Abschichtung der bürgerlichen und niederadligen Guts-herren ging hier freilich wesentlich auf den Druck der Städte zurück, die versuchten, den Grundbesitz ihrer Bürger in ihr Hoheitsgebiet zu integrieren, und deshalb für das Einrücken in die niederadlige Mannschaft den Verzicht auf das Bürgerrecht verlangten; eine anscheinend wenig verlockende Alternative. Generell aber, auch in Franken und Bayern, ist ein Hinausdrängen des wirtschaftlich erfolgreichen Bürgertums in ländliche Besitzverhältnisse zu beobachten, allerdings mit regional, auch innerhalb der Untersuchungsgebiete unterschiedlichen Chancen für eine Integration in den Adel. – Ein grundlegendes Kapitel widmet der Vf. den sozioökonomischen Entwicklungen der sozialen Formationen, in Sachsen also besonders dem gegenseitigen Verhältnis von Schrift- und Amtssassen. Die hierzu gewonnenen Ergebnisse sind weitgehend neu und geben einen detaillierten, mit Listen, Grafiken und Karten ergänzten Einblick in die sächsische Adelslandschaft des 15. Jahrhunderts. Die Schriftsassenformation wird durch landesherrliches Kalkül wesentlich geprägt, erweist sich als für einzelne Aufsteiger offene Gruppe und erlangt dadurch auch ein ausgeprägtes soziales und wirtschaftliches Profil – während sich etwa der bayerische Turnieradel ständisch abschloss, es zwangsläufig zu einer wirtschaftlichen Überschichtung zwischen ‚schwachen‘ Turnieradelsfamilien und ‚aufsteigenden‘ Niederadelsfamilien kam. Im Verhältnis zwischen Schrift- und Amtssassen beobachtet der Vf. wesentliche Verschiebungen zugunsten der Schriftsassen, die vom Rückgang der Amtssassenschicht unmittelbar profitierten und am Ausgang des Untersuchungszeitraumes die Adelslandschaft fast zu zwei Dritteln dominierten.

Ganz neu akzentuiert Schneider die Entwicklung des wettinischen Ständewesens. Dem noch von Herbert Helbig für die Mitte des 15. Jahrhunderts herausgearbeiteten Aufschwung der Stände¹ spricht er jede Eigendynamik ab und erkennt aufgrund der politischen Umstände, der Formierung der Kräfteblöcke im Vorfeld des Bruderkrieges, stattdessen die Einbindung der „meißnisch-osterländischen Stände durch einen überlegenen Fürsten – Friedrich II. ...“. „Was auf den ersten Blick wie ein Aufschwung der Ständemacht erscheinen könnte, ist tatsächlich eine Bündelung der Kräfte durch den Landesherren [sic.]“ (S. 517) Trotz der Korrektur des wohl wirklich zu optimistischen älteren Bildes scheint Schneiders Szenarium überzogen, denn das Gewicht der nach dem

¹ HERBERT HELBIG, *Der wettinische Ständestaat. Untersuchungen zur Geschichte des Ständewesens und der landständischen Verfassung in Mitteldeutschland bis 1485* (Mitteldeutsche Forschungen, Bd. 4), Münster/Köln 1955.

Bruderkrieg in Steuerfragen berufenen Landtagsausschüsse wuchs beständig – auch gegen die fürstlichen Interessen. Wenn man also die Ständeversammlungen um die Altenburger Teilung noch als Instrument kurfürstlicher Politik versteht, so haben sie sich doch nachfolgend von dieser unselbstständigen Rolle zunehmend emanzipiert. Auch die von Schneider festgestellte Identität zwischen kurfürstlichen Räten einerseits und Protagonisten der Landschaft andererseits spricht nicht zwingend gegen ständische Eigeninteressen und ständische Eigendynamik; das Thema der ständischen Formierung bleibt jedenfalls aktuell.

Viele Problemkreise kann auch Schneider natürlich nur anreißen, etwa die spätmittelalterliche Ämterentwicklung im Spannungsfeld der Verpfändungen. Doch liefert der Vf. hierzu immer wertvolle Denkanstöße – sind Verpfändungen nun krisenhafte Erscheinungen oder Etappen auf dem Weg zum modernen Staat – und legt damit wichtige Felder für die zukünftige Landesgeschichtsforschung offen. Kleinere Fehler bleiben beim Umfang des Werkes natürlich nicht aus. Die Herren von Plauen bezeichnet der Vf. durchweg, aber fälschlich als edelfrei, ebenso gelegentlich die alten pleißenländischen Ministerialengeschlechter Colditz, Waldenburg und Schönburg (S. 176), doch hat sich Schneider in der Breite gesehen erstaunlich gut in die landesgeschichtlichen Grundlagen des sächsischen Niederadels eingearbeitet.

In vieler Hinsicht erscheint es allerdings bedauerlich, dass der Vf. noch nicht auf das neue Werk von Jörg Rogge zum gleichen Zeitraum zurückgreifen konnte, der die fürstliche Ebene und teilweise – wie etwa bei den Teilungsverträgen – die gleichen Quellen in den Blick genommen hat.² Ebenso wenig stand dem Vf. schon die nun vorliegende Burgenkarte aus dem Atlas zur sächsischen Geschichte und Landeskunde von Gerhard Billig zur Verfügung,³ das zeitlich vorausgehende Buch „Burgen. Zeugnisse sächsischer Geschichte“⁴ hätte er freilich nutzen müssen, ebenso wie manche der grundlegenden älteren landesgeschichtlichen Arbeiten, etwa die von Ernst Koch zum sächsischen Bruderkrieg.⁵

Was der Vf. in gewisser Weise trotz der vergleichenden Ansätze schuldig bleibt, ist eine pointierte entwicklungsgeschichtliche Wertung der festgestellten, zwischen Franken, Bayern und Sachsen doch erheblich variierenden Muster, die über den verfassungsrechtlichen Rahmen der Entstehung frühneuzeitlicher Landesstaaten hinaus geht. Bis in die Zusammenfassung der Ergebnisse hinein stehen die Befunde der verschiedenen Regionen stattdessen im Wesentlichen nebeneinander; eine schlüssige Synthese fehlt, vielleicht auch deshalb, weil der Vf. auf jede theoretische Grundlegung verzichtet hat und damit auf ein Raster, an dem die Befunde hätten ausgerichtet werden können. So bleibt als entschei-

² JÖRG ROGGE, Herrschaftsweitergabe, Konfliktregelung und Familienorganisation im fürstlichen Hochadel. Das Beispiel der Wettiner von der Mitte des 13. bis zum Beginn des 16. Jahrhunderts (Monographien zur Geschichte des Mittelalters, Bd. 49), Stuttgart 2002. – Zu diesem Buch vgl. die Miszelle von Joseph Morsel im vorliegenden Band unter „Forschung und Diskussion“.

³ Karte B II 4: Hoch- und spätmittelalterliche Burgen, 1 : 400.000 (Autor: GERHARD BILLIG); Beiheft: GERHARD BILLIG, Hoch- und spätmittelalterliche Burgen. Unter Mitarbeit von Manfred Kobuch und Werner Stams (2002). – Joachim Schneider durfte aber wenigstens das Material der Vorarbeiten nutzen.

⁴ GERHARD BILLIG/HEINZ MÜLLER, Burgen. Zeugnisse sächsischer Geschichte, Neustadt a. d. Aisch 1998.

⁵ HERBERT KOCH, Der sächsische Bruderkrieg (1446–1451) (Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der Königlichen Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge, Heft 35), Erfurt 1910.

dendes Ergebnis die nicht unerwartete Feststellung, dass für die Entwicklung der Niederadelsformationen keine globalen Trends postuliert werden sollten, „sondern mit landschaftlichen Varianten zu rechnen ist“ (S. 546), dass also trotz aller Gemeinsamkeiten der europäischen Adelskultur im mittelalterlichen Europa „von Landschaft zu Landschaft bei den sozialen und politischen Existenzbedingungen des jeweiligen Adels gravierende Unterschiede“ bestanden haben (S. 547). Über diese Differenzierung freilich scheint es, hat der Vf. die angedeuteten Gemeinsamkeiten, die allgemeine Entwicklungsrichtung, die gegenseitige Konkurrenz und Stimulanz der Modelle etwas aus den Augen verloren.

Doch all diese Einwände ändern nichts daran, dass hier eine bemerkenswerte, gerade auch für die sächsische Landesgeschichte höchst ertragreiche Arbeit vorliegt, die in der Verarbeitung des Stoffes und den zahlreichen (auch umstrittenen) Thesen die Forschungsdiskussion für Jahrzehnte als Pflichtlektüre mitbestimmen wird.

Dresden

André Thieme

Spätmittelalterliche Wallfahrt im mitteldeutschen Raum. Beiträge zu einer interdisziplinären Arbeitstagung Eisleben 7.–8. Juni 2002, hrsg. von HARTMUT KÜHNE/WOLFGANG RADTKE/GERLINDE STROHMAIER-WIEDERANDERS, mit einem Geleitwort von Stefan Rhein, Humboldt-Universität, Berlin 2002. – 116 S., mit Abb. (ISBN: 3-86004-155-X).

Unverkennbar hat in den letzten Jahren das Interesse an Themen der vorreformatorischen Kirchen- und Frömmigkeitsgeschichte wieder zugenommen. Die Reformation hat, wie die Herausgeber in ihrem Vorwort betonen, mit den Wallfahrtszügen, Ablasskonkursen, Reliquienkulten und anderen Phänomenen der spätmittelalterlichen Frömmigkeit „gründlich aufgeräumt“. Die Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts markiert deshalb einen tief gehenden Bruch, der freilich nicht nur die Formen des kirchlichen Lebens verändert hat, sondern auch von weitreichenden Auswirkungen auf die Erforschung der vorreformatorischen Geschichte geworden ist. Gleichwohl ist die Frömmigkeitsgeschichte des späten Mittelalters nicht nur ein lohnendes Arbeitsfeld für die Mittelalterforschung, sondern – wie STEFAN RHEIN, Direktor der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt in seinem Geleitwort betont – es gibt „auch in der Perspektive der Reformationsforschung ein großes Forschungsinteresse an religiösen Formen, insbesondere an der besonderen Intensität der Religiosität im späten Mittelalter“. Man muss, so könnte man programmatisch sagen, eine Geschichte der religiösen Lebensformen wiederentdecken, die gerade in den mittel- und ostdeutschen Bundesländern, die von der Reformation nachhaltig geprägt worden sind, seit Jahrhunderten weithin vergessen ist. So gilt es, mit den Methoden wissenschaftlicher Forschung und jenseits der einst tiefen Gräben konfessioneller Spaltung auf Feldern zu arbeiten, die seit langem nicht mehr bestellt worden sind. Dazu leistet dieser Band mit den Ergebnissen einer Tagung, die 2002 vom Lehrstuhl für Christliche Archäologie, Denkmalkunde und Kulturgeschichte der Humboldt-Universität zu Berlin in Verbindung mit dem Fachgebiet Mittelalterliche Geschichte der Technischen Universität Berlin und der Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt durchgeführt worden ist, einen hervorragenden Beitrag. Die Tagung bildete den Auftakt zu einem geplanten Forschungsprojekt über „Die spätmittelalterliche Wallfahrtsgeographie Mittel- und Norddeutschlands. Religion – Mobilität – regionale Identität“.

Wie sich die Reformation auf die Sichtweise der vorreformatorischen Zeit aufgewirkt hat, zeigen eindrucksvoll die beiden ersten Beiträge des Bandes: WOLFGANG BRÜCKNER